

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Basel.

XIX. Jahrgang. 1873

Nr. 4.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung (Schluß). — Das neue Salvenfeuer-Geschütz des Oberst von Albertini. — Der Krieg in Italien 1859. — Eidgenossenschaft: Schaffhausen: Aus dem Offiziersverein. — Ausland: Belgien: Ueber das Gesetz zur Reorganisirung der Armee. — Berlin: Der Munitionserfab während des Befehres. — Oesterreich: Ueber die taktischen Lehren des Krieges 1870/71. — Sprachkenntnisse in der österreichischen Armee. — Beilage zur Allgemeinen Schweiz. Milit.-Ztg.: Eidgenössische Militärschulen im Jahre 1873.

Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung.

(Schluß.)

Spezialkurse für Offiziere und Kadres (Ansch. Fr. 39,000). Beim speziellen Trainkurs, welcher im letzten Jahr ausgezeichnete Resultate gehabt, soll dieses Jahr eine etwas größere Anzahl Offiziere Theil nehmen und deshalb der Kredit von 4500 auf 6000 Fr. erhöht werden. — Da im letzten Jahr kein pyrotechnischer Kurs stattfand, soll dieses Jahr ein solcher in einem etwas vergrößerten Maßstab stattfinden und der Kredit von 3000 auf 4000 Fr. erhöht werden.

Kurs für Offiziere des Artilleriestabes. Da der Kurs im laufenden Jahre wegen Krankheit der betreffenden Instruktoren nicht abgehalten werden konnte, so haben 1873 eine größere Anzahl Offiziere daran Theil zu nehmen; daher die Vermehrung des Ansaßes von 8000 auf 12,000 Fr. — Eine Artillerie-Instruktorenschule sei auch für das nächste Jahr sehr am Platze, namentlich mit Hinsicht auf die sehr zahlreichen Instruktionsaspiranten; es wird daher hiefür ein Kredit von Fr. 5000 bewilligt.

Kurs für Offiziere der leichten Artillerie, Ansch. 12,000 Fr. Da den Wiederholungskursen der Artillerie gewöhnlich nur sehr wenig Instruktionspersonal zugetheilt werden kann, so muß die Instruktion der Mannschaft fast ganz in die Hände der Truppenoffiziere gelegt werden. Es ist daher durchaus nothwendig, die Offiziere mit dem vom frühern so sehr abweichenden Hinterladungsmaterial vor den Wiederholungskursen gehörig vertraut zu machen. In diesen Kurs würden die den Wiederholungskurs zu bestehen habenden Offiziere der leichten Batterien einberufen werden, mit Ausnahme derjenigen, welche bereits Schulen oder Wiederholungskurse mit-

gemacht haben, in welchen das neue 8,4cm. Material zur Verwendung gelangte. Um die Instruktion der Offiziere möglichst sorgfältig betreiben zu können, würde der Kurs in mehrere Abtheilungen zerfallen.

Kavallerie. a. Rekrutenschulen, Ansch. Fr. 173,000. In Folge der vorgenommenen Versuche mit dem Karabiner wurde bereits im Jahr 1870 die Schulzeit für die Dragoner von 42 auf 60 Tage erhöht und seither beibehalten. Für die Gaiden war die gleiche Schuldauer vorgeschlagen; hingegen mußte man sich hier ebenfalls an die gesetzliche Unterrichtszeit halten. Auch hier wurde auf die erhöhten Lebensmittelpreise Rücksicht genommen.

b. Wiederholungskurse. Auch hier konnte auf eine Erhöhung der Unterrichtszeit für die Dragoner von 6 auf 12 Tage für den Auszug und von 1 bis 6 Tage für die Reserve; und bei den Gaiden von 4 auf 6 Tage für den Auszug und 1 auf 4 Tage für die Reserve nicht eingetreten werden aus den angeführten Gründen. Freilich muß nun bei der gegenwärtigen Dauer der Wiederholungskurse darauf verzichtet werden, die Dragoner in Handhabung der Feuerwaffen zu üben. Es kann daher auch die Bewaffnung derjenigen Dragoner, welche nicht im Rekrutentkurs auf den Karabiner eingeübt werden, nicht stattfinden. Ansch. für die Wiederholungskurse 163,000 Fr.

c. Spezialkurse. 1) Remonten. Die Remontenkurse verfehlen bei der gegenwärtigen Dienstdauer ihren Zweck vollständig; hingegen konnte man aus verschiedenen Gründen auf eine Verlängerung der Kurse von 10 auf 20 Tage nicht eintreten, der Ansch. Fr. 11,500, bleibt daher der bisherige; 2) Spezialunterricht für die Offiziere und Unteroffiziere, Fr. 23,500; der bisherige Ansch. für die Korporalschule und den speziellen Reittkurs wird beibehalten. Die Erhöhung von 10,000 Fr. ist zur Abhaltung eines Spezialkurses bestimmt, in welchen die Chefs der Schwadronen